



REPUBLIK ÖSTERREICH  
 DER BUNDESMINISTER FÜR  
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
 DKFM. FERDINAND LACINA

II-3888 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
 des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

A-1010 Wien, Elisabethstraße 9  
 Tel. (0 22 2) 56 34 00  
 Fernschreib-Nr. 111800

GZ 520.440/8-V/2/86

Wien, am 26. Februar 1986

17761AB

1986 -03- 04

zu 18101J

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. SCHÜSSEL und Kollegen haben am 13. Jänner 1986 unter der Nr. 1810/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Konsequenzen aus den anhaltenden betrieblichen Mißerfolgen der AHT an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1) Mit welchem betrieblichen Ergebnis wird die Austria Haustechnik Rottenmann 1985 aufwarten können?
- 2) Welches Ergebnis wird für 1986 prognostiziert?
- 3) Warum wurden Gespräche mit privaten Interessenten von seiten der GBI nicht ernstlich weitergeführt?
- 4) Halten Sie die Bestellung des sozialistischen Rottenmanner Bürgermeisters und früheren Betriebsratsobmannes zum Vorstands-Vorsitzenden der Austria Haustechnik mit Ihren in jüngster Zeit geäußerten Ankündigungen, eine objektive Auswahl von Führungskräften ausschließlich nach fachlichen und nicht nach politischen Kriterien vorzunehmen, für vereinbar?
- 5) Wie sehen Sie die weitere Zukunft der Austria Haustechnik?
- 6) Bis wann werden entsprechende Konzepte und betriebliche und personelle Konsequenzen absehbar sein?"

- 2 -

Ich beehre mich, diese Anfrage aufgrund einer von der Gesellschaft für Bundesbeteiligungen an Industrieunternehmen Ges.m.b.H. (GBI) eingeholten Stellungnahme wie folgt zu beantworten:

Der Rottenmanner Betrieb des Unternehmens G. Bauknecht - die heutige Austria Haustechnik Ges.m.b.H. (AHT) - war zum Zeitpunkt der Insolvenz sowohl produkt- als auch produktionstechnisch überaltet. Durch die Insolvenz der Bauknecht, auch in der BRD, verfügte der Betrieb auch nicht mehr über eine entsprechende Vertriebsorganisation.

In der Insolvenzphase wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung eine privatwirtschaftliche Lösung gesucht. Mögliche Interessenten waren aber nur bereit, einen geringen Teil der Produktionskapazität weiterzuführen. Mit dieser Maßnahme wäre ohne weitere Sanierungsversuche wertvolle österreichische Industriesubstanz verlorengegangen.

Daher beschloß die österreichische Bundesregierung, eine Sanierungsholding, nämlich die GBI zu errichten, um das Werk gemeinsam mit der Landesregierung der Steiermark, vertreten durch die Steirische Beteiligungsfinanzierungsges.m.b.H. (STBG), zu übernehmen, zu sanieren und zu verwerten. Die GBI übernahm zwei Drittel, die STBG ein Drittel der Anteile der AHT.

Vorerst mußten für dieses Werk die nicht vorhandenen strategischen Unternehmensbereiche wie Marketing, Vertriebsorganisation, Produkterneuerung, EDV und Organisation aufgebaut und gleichzeitig die Maschinen und Anlagen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung erneuert werden.

- 3 -

Die Sanierung des Unternehmens stößt jedoch auf größere Schwierigkeiten als ursprünglich angenommen, insbesondere auf dem Sektor der umsatzstärksten Produktgruppe "Gefrieren" herrscht auf dem Markt ein heftiger Preiskampf. Es mußten daher auch 1985 hohe Verluste in Kauf genommen werden.

Im einzelnen erlaube ich mir, zu den Punkten 1 - 6 wie folgt Stellung zu nehmen:

ad 1)

Für das Jahr 1985 wird nach Angaben der AHT ein Betriebsabgang von ungefähr 80 Mio S erwartet.

ad 2)

Die Geschäftsführung der AHT prognostiziert für das Jahr 1986 etwa eine Halbierung der Verluste.

ad 3)

Mit Interessenten an einem Erwerb der AHT oder Teilen der AHT wurden wiederholt Gespräche geführt. Diese führten aus verschiedensten Gründen zu keinem Ergebnis: Teilverwertungen mußten abgelehnt werden, weil damit die weitere Existenz anderer Unternehmensteile gefährdet worden wäre. Ebenso wurden Kaufangebote, denen kein industrielles Konzept zugrundelag, nicht weiter verfolgt. Andere Interessenten sahen Synergieeffekte mit ihren anderen Betrieben letztlich als nicht gegeben an.

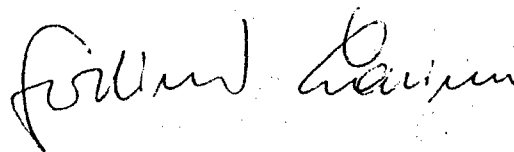
ad 4)

Da die zu Beginn der Sanierung eingesetzte Geschäftsführung nicht den Erwartungen der Geschäftsführung der

GBI und STBG entsprach, wurde am 1. Juli 1984 Herr Dkfm. Quantschnigg als kfm. Geschäftsführer der AHT und am 15. Jänner 1985 Herr Ludwig Kopf als techn. Geschäftsführer eingesetzt. Beide Bestellungen erfolgten ausschließlich aufgrund der fachlichen Qualifikation der beiden Herren. Herr Kopf ist im übrigen mit Herrn Quantschnigg in der Geschäftsführung gleichgestellt.

ad 5) und 6)

Das grundlegende Unternehmenskonzept für die Austria Haus-technik Ges.m.b.H., wurde unter Beiziehung von internationalen Experten erarbeitet und im März 1985 vom Aufsichtsrat der AHT genehmigt. Aufgrund der Verlustgebarung des Vorjahres erfolgt nun eine Adaption dieses Konzeptes, die im Laufe des März dieses Jahres den zuständigen Unternehmensorganen vorgelegt wird. Ende März wird somit nach Angaben der GBI eine Entscheidung über die weitere Vorgangsweise vorliegen.



An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Anton BENYA

Parlament  
1010 Wien